

Hygiene-Konzept Corona 2020

(Stand 22.10.2020)

Ab dem 15. Juni 2020 können "unter geregelten Voraussetzungen" Veranstaltungen mit weniger als 250 Personen erlaubt werden.

Alle Nutzer sollten sich zwingend ihrer Verantwortung als „Veranstalter“ bewusst sein, ihr Vorhaben daher genauer beschreiben, ihr Hygienekonzept erstellen und auch die Frage zwingend klären, wer die erforderliche Anwesenheitsliste führt. Diese ist wichtig, damit das Gesundheitsamt bei neuen Corona-Infektionen auch zwei Wochen später die Kontaktpersonen ermitteln kann.

Die nachstehenden Erklärungen und Erläuterungen sind mindestens eine Woche vor der Veranstaltung der Gemeinde Hohenahr abzugeben und die Anerkennung dieser Nutzungsregelungen rechtsverbindlich zu unterzeichnen:

Verein/Firma/Einrichtung:

Name

Verantwortlicher:

Name, Vorname

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Veranstaltung:

Name oder Art der Veranstaltung

Datum:

Datum

Zeit:

Uhrzeit (von ... bis ...)

Ort:

Adresse (PLZ und Adresse)

Nutzfläche des Raums:

m²

Maximale Besucherzahl:

Personenanzahl

(Für Sitzplätze 5 m² Fläche pro Besucher, für Stehplätze 10 m² pro Besucher rechnen. Mehr als 250 Besucher geht nur mit Ausnahmegenehmigung und kompletter Überwachung.)

Vorkehrungen am Veranstaltungsort:

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist gewährleistet bis auf.....
- Zutrittssteuerung
- Warteschlangen vermeiden wir
- Leitsystem / „Laufwege als Einbahnstraße“
- Persönliche Nahkontakte vermeiden wir
- Mund-Nase-Schutz tragen ist im öffentlichen Raum Pflicht, also auch hier
- Teilnehmer auf Pflicht zum Mund-Nase-Schutz hinweisen durch
- Desinfektionsmittel für Hände steht
- Trennvorrichtung, Spuckschutz
- Aushänge Hygiene (z. B. Hände waschen, Hust-Nies-Etikette).....
- Professionelle Reinigung nach der Veranstaltung wird gewünscht und bezahlt (75,00 €)
- Teilnehmerliste mit Namen, Adressen und Telefonnummer wird geführt (Pflicht)

- Kein Händeschütteln (ggf. Ansagen)
- Verzicht auf Singen
- Größere Abstände (z. B. Rednerpult 4 m)
- Toiletten bleiben geschlossen
- Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Toiletten eine geeignete Dokumentation ist erforderlich und der Gemeinde Hohenahr nachzuweisen)
- Reinigen und Desinfizieren von berührten Flächen (Türklinken, Handläufe, etc.)
- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Weitere Erläuterungen zur umfassenden Beschreibung des Vorhabens:

Vorkehrungen bei der Veranstaltung:

Wenn Sie Speisen und Getränke anbieten wollen, müssen Sie einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb anzeigen. Weil für die professionellen Gastronomen strengere Auflagen gelten, muss auch bei einer so genannten Schankanzeige (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 6 HGastG) auf mehr Sicherheit geachtet werden.

- Vorübergehender Gaststättenbetrieb (nach § 6 HGastG) angemeldet (ggf. Anlage)
- Verzicht auf Tischdecken
- Verzicht auf Tisch-Deko
- Gegenstände für gemeinsame Nutzung (z. B. Salzstreuer, Zucker) ersetzen

Küche/Ausgabe - Beschreibung der Vorkehrungen:

- Nutzung des Geschirrspülers im heißesten Programm
- Einweggeschirr
- Keine Gegenstände auf der Ausgabe-Theke, bis auf
- Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Ausgabe-Theke, Dokumentation
- Kein Büffetangebot zur Selbstbedienung
- Kontakte bei der Bewirtung vermeiden wir durch.....
- Spuckschutz/Trennwand
- Mund-Nase-Schutz und Hygiene-Handschuhe beim Service-Personal
-
-

Theke - Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen:

- Kein gezapftes Bier
- Welche Getränke:
- Nur Getränke aus Flaschen
- Die Getränke werden kontaktlos ausgegeben
- Kontakt beim Bezahlen verringern wir
-

□

Bitte beachten Sie:

- ✱ Verantwortlicher muss bei Veranstaltung mit Konzept vor Ort sein.
- ✱ Wie die Corona-Verordnungen anzuwenden sind, steht in den Auslegungshinweisen des Landes Hessen („Was ist erlaubt, was nicht?“).
- ✱ Die Übersicht ist stets aktualisiert zu finden im Internet über das Landes-Portal www.corona.hessen.de – unter „Verordnungen und Allgemeinverfügungen“ steht nach den Verordnungen der Link zu den Auslegungshinweisen.
- ✱ Sollen Speisen und Getränke serviert werden, denken Sie bitte an die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 6 HGastG.
- ✱ Für private Veranstaltungen gelten die gleichen strengen Hygienevorgaben wie für sonstige Zusammenkünfte.
- ✱ Wenn Ihre Veranstaltung die Gemeinde Hohenahr betrifft, senden Sie das unterschriebene Hygiene-Konzept an u.schmeer@hohenahr.de.
- ✱ Sollten weitere Unterlagen nötig sein (Anzeige nach § 6 HGastG, etc.) fügen Sie die Unterlagen der E-Mail bei.
- ✱ **Übernahme erhöhter Kosten: Mit der Unterschrift erklären Sie, erhöhte Kosten für Desinfektion und Hygiene über die Nebenkosten mitzutragen.**

Mir/ Uns ist bewusst, dass Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

.....